Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/6/27 4Ob67/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1989

Norm

UWG §2 D1

Rechtssatz

Verweist ein als Versicherungsmakler auftretendes Unternehmen darauf, daß an ihm alle bedeutende Versicherungsunternehmen beteiligt seien, ist diese Beteiligung aber erst geplant und ist das Unternehmen nur von einem Versicherer beherrscht, ist die Werbebehauptung zur Irreführung geeignet.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 67/89
  Entscheidungstext OGH 27.06.1989 4 Ob 67/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0078260

Dokumentnummer

JJR_19890627_OGH0002_0040OB00067_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at